

Zu diesen der Finanzkommission seit Jahren obliegenden Kompetenzen traten durch das neue Finanzhaushaltsgesetz im Jahr 2010 neue Aufgaben. Die Regierung hat bei Kreditüberschreitungen als Nachtragskredite von über CHF 100 000 die Finanzkommission des Landtags – oder den Landesausschuss – zu informieren (Art. 10 Abs. 1 lit. f FHG). Die Finanzkommission hat diese lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Eine Kontrolle im eigentlichen Sinn kann daher nicht stattfinden. Dasselbe gilt für Kreditüberschreitungen gemäss Art. 11 FHG, welche die Regierung dem Landtag ebenfalls nur zur Kenntnis zu bringen hat (Art. 11 Abs. 2 FHG).

Zustimmungskompetenz hat die Finanzkommission bei Finanzgeschäften der Regierung, die den Erwerb und die Veräusserung sowie die Belastung von Grundstücken mit sonstigen dinglichen Rechten bezwecken: Einerseits bei Verwaltungsvermögen, soweit solche Geschäfte die Finanzreferendumsgrenze nicht überschreiten, andererseits bei Finanzvermögen, soweit die Geschäfte den Betrag von CHF 1 000 000 überschreiten (Art. 31 lit. e FHG, Art. 61 Abs. 3 GOLTL). Zudem erlässt die Regierung im Einvernehmen mit der Finanzkommission Richtlinien über die Rahmenziele und Strategien sowie über die Zuständigkeiten und Organisation der Vermögensverwaltung (Art. 33 Abs. 2 FHG).

Die Finanzkommission nimmt ihre Aufgaben vorlagengebunden und ex ante wahr.<sup>174</sup> Das heisst, dass die Regierung ihr Vorlagen übermitteln muss, noch bevor eine Verpflichtung eingegangen ist. Zudem scheint die Finanzkommission gemäss Allgäuer «nicht befugt zu sein, aus eigenem Antrieb tätig zu werden oder eine mitschreitende Kontrolle im Sinne einer ständigen Überprüfung des Finanzgebarens wahrzunehmen».<sup>175</sup>

Allerdings scheint auch die Finanzkommission ungenügend und verspätet informiert zu werden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Die Finanzkommission hat im Jahr 2008 den Voranschlag 2009 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein geprüft. Dieser Voranschlag enthielt keinen Hinweis auf einen bevorstehenden Mietvertrag der Finanzmarktaufsicht.<sup>176</sup> Am 19. November 2008 stimmte der Landtag dem Voranschlag

---

174 Allgäuer, S. 324.

175 Allgäuer, S. 324.

176 LTP 2009, S. 1658 ff.